

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 868

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 09.10.2018

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung

Nr. 854 vom 26.06.2018

**„Fachprüfungsordnung für den
Master-Verbundstudiengang Elektrotechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Hagen“**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung
Nr. 854 vom 26.06.2018
„Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Elektrotechnik an der
Fachhochschule Südwestfalen Standort Hagen“**

1. § 18 Absatz 1 der oben genannten Amtlichen Bekanntmachung muss richtigerweise heißen:

„(1) Studierende der sechssemestrigen Variante des Master-Verbundstudiengangs **„Elektrotechnik“** müssen ein Praxisprojekt absolvieren. Das Praxisprojekt soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische, ingenieurnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxisprojekt ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert. Es dauert in der Regel 22 Wochen. Die Festlegung des Themas des Praxisprojekts sowie die Betreuung können im Rahmen des § 7 Absatz 1 RPO durch Angehörige folgender Gruppen erfolgen:

- a) Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik
- b) Lehrende im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, wenn feststeht, dass ein geeignetes Thema für ein Praxisprojekt vorliegt. Dies bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

2. § 18 Absatz 2 der oben genannten Amtlichen Bekanntmachung muss richtigerweise heißen:

„(2) Zur Aufnahme des Praxisprojekts ist ein Antrag zu stellen. Die Zulassung zum Praxisprojekt setzt voraus, dass im **Master-Verbundstudiengang „Elektrotechnik“** bereits 36 Leistungspunkte erworben wurden. Im Antrag müssen Zeitraum, Unternehmen bzw. Institution, die zu bearbeitende Thematik und die Betreuerin oder der Betreuer genannt werden. Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss. Dieser Antrag kann nur unter Darlegung triftiger Gründe durch schriftliche Mitteilung an den Prüfungsausschuss zurückgezogen werden, solange das Praxisprojekt noch nicht angetreten ist.

Irrtümlicherweise wurde der Studiengang „Elektronische Systeme“ genannt.